

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 23 (1956)
Heft: 3-4

Artikel: Ottiswil : die Geschichte eines bernischen Gutes
Autor: Huggenberg, Frieda Maria
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER FAMILIENFORSCHER

LE GÉNÉALOGISTE SUISSE

Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft
für Familienforschung

Bulletin de la Société suisse d'études
généalogiques

XXIII. JAHRGANG / ANNÉE

I. MAI 1956, Nr. 3 / 4

Ottiswil

Die Geschichte eines bernischen Gutes

(Preisgekrönt vom Eidg. Departement des Innern)

Von Frieda Maria Huggenberg, Zürich

In Uli, der Pächter, weist Gotthelf auf die Bedeutung des Bauernhauses: «. . . ein großes Bauernhaus, welches seit hundert und mehr Jahren im Besitze der gleichen Familie war und absonderlich, wenn gute Bäuerinnen darinnen wohnten, ist in einer Gegend fast das Herz im Leibe, drein und draus strömt das Blut, trägt Leben und Wärme in alle Glieder». . .

Unsere Hofgeschichte führt hinein ins bernische Seeland. Mitten zwischen prachtvollen Wäldern liegt heute das kleine Dorf O t t i s w i l mit seinen gesegneten Äckern, den üppigen Wiesen, den Bächlein, die durch Runsen und Gräben hinunter zur Aare, zum Lyßbach und Limpach rinnen. Der Blick schweift in die Weite: Nach Norden auf die Jurakette vom Weißenstein bis zum Chaumont, nach Osten auf den Bucheggberg und hinein ins grüne, wellige Hügelland des Niederemmentals mit den Wynigerbergen im Hintergrund.

Zur Herrschaft Oltigen gehörte Großaffoltern mit zwölf Höfen und Weilern, darunter Ottiswil. 1410 fand der Überfall der Bauern dieser Gegend auf Hugo von Mümpelgard statt. Sie zerstörten die Burg Oltigen vollständig. Bern benutzte die Gelegenheit und erwarb 1412 die gleichnamige Herrschaft. Schon der Angriff auf die Burg zeigt den starken Freiheitsdrang dieser Landleute, welche die zunehmende Unterdrückung eines gewalttätigen Herrn nicht länger erdulden wollten. Trotz ihrer kleinen Zahl brachten es die Bauern fertig, sich bereits 1413 von der Leibeigenschaft um 1339 Gulden loszukaufen. «Männer u n d Frauen über 14 Jahre alt von Affolteren, Suberg,

Kosthofen, Wyngarten, Lyß und Ottiswile». Dies zeugt einerseits von Initiative und Selbstbewußtsein, anderseits verstanden es diese Bauern, sich als Landleute zu behaupten und früh durch Rodung eigenen Besitz zu erwerben. Mitte des 15. Jahrhunderts begann dann der bernische Staat selbst die Aufhebung der Leibeigenschaft zu befürworten in kluger Erkenntnis, daß eidgenössische Freiheit und Leibeigenschaft miteinander in Widerspruch stehen. Im Gegensatz zu den andern eidgenössischen Gebieten genoß auch das Landvolk Mitspracherecht.

Vor der Reformation befanden sich die größern Güter im Besitze der zahlreichen Klöster, später wurden sie von reichen Stadtherren erworben. Gewöhnlich bebauten die Bauern neben einem kleinen Gütlein, das sie durch Rodung erworben, ein Lehengut. Nach allgemeiner Angabe umfaßte ein solcher Hof oder Hube genannt, ungefähr 40 bis 60 Jucharten. Oft pachteten verschiedene Bauern zusammen ein größeres Lehen. Einer von ihnen wurde als Trager bestimmt und übernahm die Verantwortung für den gesamten Betrieb. Der Grundherr gab sein Land zu ewiger und vererblicher Nutzung gegen Entrichtung bestimmter Zinse und Leistungen. Das Gut konnte sich also vom Vater auf Sohn und Enkel vererben, sofern der Landmann seine Pflichten erfüllte und das Lehen vorteilhaft bewirtschaftete. Diese Bedingungen waren für beide Teile auf ewige Zeit festgelegt. Beide, Grundherr und Lehenmann, erfüllte der Gedanke der Fürsorge für seine Sippe, der Wohlstand der Familie, wie die Erhaltung und Verbesserung des Hofes. Wie aus den Lehenverträgen ersichtlich, einigten sich Grundherr und Lehenmann gemeinsam über die verschiedenen Verpflichtungen und bestimmten zusammen den Grundzins. Dies bedeutete ein Zeichen der Selbständigkeit des Bauern, anderseits sollte es auch das gegenseitige Vertrauen ausdrücken. Der Bodenzins blieb unveränderlich, auch wenn es dem Lehenmann gelang, durch vorteilhafte Bewirtschaftung einen größeren Ertrag herauszuarbeiten, mußte er doch mit Mißjahren rechnen. Fiel das Lehen durch Mangel an Erben oder aber Verwirkung zufolge Nachlässigkeit an den Lehenherrn zurück, konnte dieser bei Wiederverleihung einen größeren Grundzins verlangen. Je besser der Lehenmann das Gut bewirtschaftete, desto vorteilhafter für ihn selbst, denn jeder Mehrertrag war zu seinen Gunsten, ein guter An-

sporn zum vollen Einsatz. Die Geldentwertung brachte dem Bauer, welcher seinen Bodenzins ganz oder teilweise in Geld entrichtete, einen großen Vorteil, während sie dem Lehenherrschaft natürlich eine schwere Einbuße bedeutete.

Die Lehenpreise variieren entsprechend der Größe eines Hofes und der Qualität des Landes. Für eine Schupoß von 10 bis 12 Jucharten stellte sich der Grundzins 1349 in Affoltern auf 7 Immi Hafer, $\frac{1}{2}$ Immi Roggen, ein Fastnachthuhn und zwei Herbsthühner, 20 Eier, 10 Schilling, 1514 auf 3 Mütt Dinkel, zwei Herbsthühner, 20 Eier, 5 Schilling. Der Zehnten richtete sich nach dem Ertrag der Ernte. Der Große und der kleine Zehnten, der Heu- und Emdzehnten, der Weinzehnten, der Blutzehnten auf dem Vieh belasteten den Bauern stark und führten wiederholt zu Auflehnungen. Dazu kamen Erlegung des Ehrschatzes bei Handänderung, Unterhalt der Wege- und Wasseranlagen, eine Entschädigung für Benutzung des Waldes, die Frohndienste, die je nach Gegend sehr weitgehend sein konnten. Die Militärflicht für jeden waffenfähigen Mann zwischen 16 und 60 Jahren erforderte von jedem Gut das Stellen von Pferden. Die Tellen oder eigentliche Steuern der frühern Zeit wurden im Seeland wie im Emmental für die Armenpflege gemäß Einschätzung erhoben. Der Pfarrer kündete sie von der Kanzel an und ermahnte zu aufrichtiger Angabe und getreuer Bezahlung. Durch obrigkeitliche Verordnung war die Fürsorge für die Armen von 1571 an den Gemeinden auferlegt worden.

Nach altem Bernergesetz erbte der jüngste Sohn das väterliche Heimwesen. Besaß ein Vater mehrere Söhne, die von Jugend auf mitarbeiteten und an dem Hof hingen, kam er gerechterweise leicht auf den Gedanken einer Teilung. Ohne Genehmigung des Grundherrn durfte jedoch eine solche nicht stattfinden. Sie wurde auch nur bewilligt, wenn der Bauer im Stande war, auf jedem Teilgut ein Haus zu errichten, bewohnt von einem jungen Paar, sodaß sich die Einnahmen des Grundherrn nicht verringerten, sondern entsprechend erhöhten. Im Grunde trachteten sowohl Bauer wie Lehenherr darnach, das Gut als Ganzes zu erhalten, denn mit jeder Teilung begann eine unwirtschaftliche Zersplitterung. Wie uns Gott-helf in seinen Werken immer wieder zeigt, bringen ältere Geschwister dem Hof zur Liebe Opfer, verzichten oft auf eigenes Heim

und stellen dem jüngsten Bruder zur Erhaltung des Gutes ihre Kräfte wie ihre finanziellen Mittel zur Verfügung. In dieser freiwilligen Verzichtleistung zeigt sich die starke Verbundenheit mit der Scholle.

Der Anfang zu Ottiswil.

Im Schirmbrief des Rates vom 3. Februar 1295 wird Hug. von Ottiswil unter den zweihundert Räten erwähnt. Zwischen 1303 und 1309 kommt er vielfach als Zeuge in kyburgischen Urkunden vor. Dann verschwindet der Name vollständig und erst 1364 taucht er mit Michel von Ottiswyle — genannt Hebergenung, wieder auf. Dieser Bei- oder Spottname wurde wahrscheinlich in demselben Sinn angewandt, wie ihn der Volksmund noch heute kennt. Von Michel und seinen Söhnen Konrad und Ulrich wissen wir, daß sie 1367 eine Schupoß um 49 Pfund Pfennig an Heinrich von Buchsee und Johann Berner, beide Bürger zu Bern, verkauften. Diese Herren vermachten das Gut 1384 den Inselfrauen zu Bern und von da an erhielt es den Namen Inselfchupoß — später Haldengut. Dies war sehr wahrscheinlich die allererste Siedlung zu Ottiswil, denn die Allemannen errichteten ihre Hofstätten stets an geschützten Halden und nannten sie nach dem Anführer, also in unserem Fall: Otto. Die Endsilbe «Wil» aber deutet immer auf eine bleibende Siedlung.

Neben dieser Schupoß bestand bereits im 14. Jahrhundert ein Hof im Umfang von 60 Jucharten in Ottiswil, den der Freie Burkhard Senn zu Buchegg, Ritter, am 13. Januar 1373 an Johann Gerwer, Bürger zu Bern verkaufte. Die Kaufsumme betrug hundert Pfund Pfennig «giltet jährlich vier viertel dinkel und zwei pfund pfenning zins».

Es drängt sich die Frage auf, gehörte dieser Hof mit der Inselfchupoß zum ursprünglichen Besitz der von Buchegg und war Hug. von Ottiswile deren Lehenmann? Die spärlichen Quellen lassen uns hierüber im Dunkel. Burkhard Senn starb 1375. Drei Jahre später beanstandete Ulrich von Bubenberch als Beistand der Elisabeth Senn, Schwester von Burkhard und Witwe des Freien Henmann von Bechburg, den Verkauf an Gerwer. An Hand der Kaufbriefe konnte dieser jedoch beweisen, daß er den Hof als freies Eigen von den Senn erworben. Seine Nachkommen scheinen die Schupoßen als einzelne Lehen verpachtet zu haben. Jedenfalls läßt sich der ganze Besitz erst

von Mitte des 15. Jahrhunderts an richtig verfolgen. Eine Urkunde von 1469 verrät uns, daß bis anhin verschiedene Räte, wie Adrian von Bubenberg, Niklaus von Scharnachtal, Thüring von Ringoltingen, Petermann von Wabern, die vier Venner und die Seckelmeister Besitzer des Eichwalds, genannt B ü e l waren. Dieser Wald spielte eine bedeutende Rolle. Die erste Erwähnung findet sich denn auch bereits 1277, in welchem Jahr Ritter Jakob von Buetigen die Hölzer Büel, Altholtz, Kolchental und Rotlaub, die er von Kyburg zu Lehen hatte, verkaufte. Eine alte Bernstraße führte vom Kloster Frie-nisberg über Affoltern zum Hasenackerspitz in Ottiswil dem Lyßwald und Bühl entlang hinunter nach Buetigen. Laut einer Ausmarkung fing der Bühl beim Hasenackerspitz an. Neben den Verkehrswegen mit den solothurnischen und den Juragegenden dürfte dieser schöne wildreiche Wald mit dem Eichenholz wohl auch die Veranlassung zum Erwerb des Hofgutes Ottiswil durch Peter von Graffenried laut Kaufbrief vom 5. Januar 1552 gewesen sein. Sein Vater Niklaus von Graffenried, Herr zu Holligen, besaß einen Teil des Waldes durch Abtausch von Gütern mit dem Büchsenmeister Hans Tillier, der ihn von den oben erwähnten Räten seiner treuen Dienste in den Burgunderkriegen wegen erhalten hatte. Im Besitze der von Graffenried befand sich Ottiswil bis 1676, dann gelangten die Hofgüter an die Sinner und von diesen am 27. März 1756 an den Rat zu Bern.

Nach seinem Erwerb verordnete von Graffenried, daß ohne ausdrückliche Bewilligung des Grundherrn keine neuen Rodungen stattfinden dürften. Die Eichbäume sollten nicht mehr geschlagen werden, alles Acherum gehörte dem Lehenherrn, der sich den Wald ausdrücklich für seine persönliche Benutzung vorbehielt. Er verbot das Treiben von Schweinen, den Lehenleuten wurde nur ein kleiner Teil Holz zum Bauen und zur Feuerung gestattet. Aber vor der Übernahme durch Graffenried war es einigen begüterten Bauern in Buetigen und Umgebung gelungen, sich bereits Anfangs des 15. Jahrhunderts schöne Teile des Eichwaldes als Eigen zu erwerben, die der Lehenherr vergebens zu kaufen trachtete.

Der Hof zu Ottiswil.

Peter von Graffenried (Sohn des Niklaus) teilte den Hof Ottiswil in zwei Lehengüter im Umfang von je dreißig Jucharten und nannte sie nach dem Namen seiner ersten Lehenleute: Küng- und Huwengut.

D A S K Ü N G G U T

Die Küng stammen ursprünglich von Oberwil. Fast auf allen Lehen von Frienisberg finden sich schon früh Glieder des Geschlechtes vertreten, hauptsächlich auch in Diesbach und Buetigen. Um 1528 war Ulrich Küng Teilhaber der Inselschupoß mit Bendicht Huw. Seine Söhne Hans und Durs erhielten von Graffenried das halbe Hofgut in Ottiswil als Lehen. Letzterer war nur Mittrager. Er besaß selbst einen großen Hof zu Diesbach und war verheiratet mit der Tochter Magdalena des einflußreichen Meiers zu Buetigen: Ulrich Niggeler. Hans Küng war also der erste Lehenmann des Hofes, welchem von Graffenried den Namen K ü n g g u t verlieh. Zu diesem gehörte laut Lehenbrief vom 8. Juni 1555: Das Unterhaus mit dem alten Speicher und den anstoßenden Matten, ungefähr fünf Maad. Das Oberhaus und der steinerne Stock mit der Hofstatt und dem Baumgarten ein und eine halbe Maad; an Mattland sechs Mäder Obermatt, eine Maad Zimmismaad, drei Mäder Stuckmatten in den Finitzen, eine Maad Schinkenmatt, zwei Maad über dem Graben genannt die Hofmatten. Das Bächlein, das in den Obermatten entspringt, hieß demnach Graben. Es floß damals nicht durch das heutige Bachbett; in allen alten Urbaren findet sich stets die Bezeichnung «ennet dem graben» oder «beim houpt graben».

Der einzige Enkel von Hans Küng, auch namens Hans, war genötigt, einen Teilhaber für sein Lehengut herbeizuziehen. Sein Oheim Niklaus hatte seinen Anteil mit Bewilligung des Lehenherrn bereits 1619 an Bendicht Bangerter verkauft, da er von schwächlicher Gesundheit war und sein Bruder Hans Küng die Bewirtschaftung nicht allein übernehmen konnte. Der Sohn hatte Mitte des 17. Jahrhunderts eine schwere Krise durchzumachen, doch vermochte er sie mit Hilfe der Bangerter zu überwinden. Durch diese wurde an Stelle des bereits 1555 erwähnten alten Speichers ein neuer errichtet, welcher die Jahrzahl 1682 trägt mit der Inschrift: Niclaus, Frantz und Bendicht Bängert, worunter der Zimmermann Jakob Meier seinen Namen setzte mit dem Wunsch «Gott mit uns».

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts besaßen die Küng den Hof als Lehen, dann als Eigenbesitz. Nach und nach nehmen sie Anteil am Gemeindeleben in Affoltern. Verschiedene Glieder amtierten als Chorrichter. Ihr Hauptinteresse aber galt dem Hof und der Erhaltung ihrer Familie, die nie zahlreich vertreten war. Das Geschlecht der Küng zu Ottiswil starb im Mannesstamm zwischen 1830 und 1840 aus. Die einzige Tochter des letzten Küng verheiratete sich mit Rudolf Leiser in Weingarten. Dieser verpachtete den Hof, worauf das Künggut verschiedene Handänderungen durchmachte bis es 1895 von Johann Arn gekauft wurde. Dessen Sohn Alexander ließ das alte Haus 1914/15 vollständig abbrechen und neu erstellen.

DAS HUWENGUT

Ein viel bewegteres Schicksal war dem andern Teil des Hofes und seinen Lehenleuten beschieden. Der Lehenbrief lautete gleich wie beim Künggut: 30 Jucharten Land, dazu ein Oberhaus, das Niederhaus mit ungefähr 3 Mäder Mattland, eine Hofstatt vor der Kungen Oberhaus mit ein Viertel einer Juchart

«zu den höfen gehören alle rechtsame, holtz, feld, wunn, weid, stäg, wäg, in- und usfahrt, wasser, wasserrunsen und jedem ein teil gerechtigkeit in allem unverteiletem gestrüpp in holtz und erdrich, sol weder der ein noch ander mer haben. Und uff dem, wie dem andern hof hat sunst niemand ein recht, noch bodenzins, noch andere anspruch als der lechenherrn allein».

Die Verteilung der Grundstücke war also genau dieselbe, ihrer vorteilhaften Lage halber aber hatten die Häuser des Huwengutes mehr Bedeutung für den Verkehr, da sie sich direkt an der alten Bernstraße befanden. Mit Ulrich Küng war Bendicht H u w Lehenmann der Inselschupoß und bewarb sich dann mit seinen Söhnen Ulrich und Jakob bei den Graffenried um die zweite Hälfte des Hofes, der seinen Namen erhielt. Schwieriger als bei den Küng gestaltet sich die Frage nach der Herkunft dieses Geschlechtes. Nach Mitteilung des schweizerischen Idiotikon dürfte der Name von Uhu abgeleitet werden. Die Schreibweise lautet in allen Akten eindeutig auf Huw und nicht Heu. Das erste Mal taucht der Name mit Chunrad Huw, Leibeigener des Johanniterhauses Buchsee auf, welcher in Dotzigen zwischen 1328 und 1355 eine diesem Hause gehörige Schupoß mit «Elly sinem wyb» bebaute.

Anlässlich der Übergabe der Lehen forderte Peter von Graffenried 1555 von den beiden verantwortlichen Pächtern gute Bürgen, wofür sich Hans Schaller in Diesbach und Bendicht Niggeler in Ammerzwil verpflichteten. Diese waren sowohl mit den Küng wie mit den Huw mehrfach verwandt. Bendicht Huw hatte nicht Glück mit seiner Familie — Sohn und Enkel starben früh. Am 5. Februar 1580 schloß Anton von Graffenried mit Bendicht Niggeler einen neuen Lehenvertrag für das Huwengut ab.

Bendicht Niggeler und seine Familie.

Bendicht war ein Sohn des Meiers und Untervogtes Ulrich Niggeler zu Buetigen, der zwischen 1520 und 1540 das Meieramt für das Kloster Frienisberg verwaltete. Vater und Großvater Ulrichs hatten an den Burgunderkriegen teilgenommen und wurden für ihre Tapferkeit ausgezeichnet. Ein Bruder amte bis Mitte des 16. Jahrhunderts in Dotzigen als Amtmann und dessen Nachkommen betätigten sich durch Jahrhunderte als Weibel in der Gemeinde. Die Niggeler (Nigoller, Neggeller, etc., wahrscheinlich von Niklaus als Bei- oder Spottnamen herrührend) hatten schönen Eigenbesitz in Buetigen: zwei große Höfe an der Bachstraße und am Kilchweg, viel Land als Lehen von Frienisberg und als Eigen einen schönen Anteil Wald im Altholz und im Bühl.

Nachweisbar hatte der Meier Ulrich Niggeler zwei Söhne, von denen der jüngere das väterliche Gut in Buetigen übernahm, der ältere: Bendicht, zwischen 1508 und 1510 geboren, wanderte um 1530 den Bühl hinauf zur Brautschau nach Ammerzwil. Dort wohnte sein Pate, der reiche Rudolf Züricher, der das Meieramt in Affoltern versah. Er war mit Ulrich Niggeler in Buetigen, dessen Vettern in Dotzigen und Buswil, den Schaller in Diesbach, wie den Huw und Küng verschwägert. Diese Landleute besaßen als Ausburger zusammen ein Haus in der Stadt Bern, um Udel-Burgrecht zu erhalten. Dadurch konnten sie die damit verbundenen Vorteile genießen, die Ertragnisse der Landwirtschaft dort einlagern und in Bern auf den Markt bringen. Bendicht Niggeler verheiratete sich mit der Tochter seines Paten. In dem ausgedehnten Betrieb seines Schwiegervaters fand der junge Mann reichlich Gelegenheit sich vielseitige Kenntnisse anzueignen. Früh zeigte er sich als umsichtiger

und kluger Wirtschaftler und Geschäftsmann. Nach dem Tode von Rudolf Züricher gelang es Bendicht, viele der Pachtgüter als Eigen zu erwerben. 1573 kaufte er Land in der Schafmatt, die noch vollständig im Walde lag. Dort ließ er roden, baute ein Haus und richtete eine Schafzucht ein. Das Haus wurde im 18. Jahrhundert renoviert und weist die Jahrzahl 1742 auf. Die Dachrafen sind unbebauten und teilweise noch mit Holznägeln auf den Balken befestigt.

Aber schon fünf Jahre nach seiner Verheiratung hatte Bendicht sein Auge auf Ottiswil geworfen; durch Vermittlung seines Schwiegervaters kaufte er 1553 zwei Jucharten Acker von Bendicht Huw, der sie als Eigen erworben. Diese Äcker grenzten an die alte Bernstraße und konnten von Ammerzwil aus leicht, durch ein Stück Wald, das Züricher besaß, erreicht werden. Zwischen hohen Bäumen versteckt ließen sie ein Haus errichten, das in den Urbarien mit «Haus im Wald am Rain» bezeichnet ist, das erste Gut an der Straße von Affoltern nach dem Hof in Ottiswil. 1545 erwarb er sechs Jucharten Land am obern Hasenacker am Buetigerweg, nicht weit entfernt von der Schafmatt. 1550 folgten Käufe von Grundstücken nördlich der Hofgüter. Man gewinnt den Eindruck, als ob es Bendicht Niggeler viel mehr an Eigenbesitz in Ottiswil gelegen war als an dem von seiner Frau ererbten in Ammerzwil. War es die alte Verbindung mit seinem Heimatdorf Buetigen, waren es fröhliche Jugenderinnerungen und der Verkehr mit dem Elternhaus, das wohl von seiner zahlreichen Kinderschar häufig aufgesucht wurde? Uns will scheinen, daß nicht bloßer Spekulationsgeist zu all diesen Erwerbungen führte. Jedenfalls zeugen sie auch von weitgehender Fürsorge für seine Familie. Ein solcher Grundbesitzer war natürlich Peter von Graffenried als Bürge und Teilhaber seiner Hofgüter höchst willkommen.

Bendicht Niggeler hatte vier Söhne, von denen der jüngste das Gut in Ammerzwil übernahm. Anlässlich der Verheiratung des ältesten Sohnes Ulrich mit einer Tochter aus dem Künggut ließ der Vater dem jungen Paar ein Haus bauen auf dem erworbenen Land zwischen dem Küng- und Huwengut «an der straß in den Bühl».

Das war das erste Niggelerhaus in Ottiswil bei den Höfen: Haus, Hof, Hofstatt, Speicher, Garten in einem Einschlag von einer Juchart, mit sieben ein halb Jucharten Land. Welch ein prächtiges

Heimwesen muß es in jener Zeit dargestellt haben, dazu an bester Lage der Hofsiedlung gelegen.

Der zweite Sohn von Bendicht Niggeler verheiratete sich mit einer Tochter von Hans Schaller in Diesbach, auch wieder einem Verwandten. Die beiden Väter schenkten dem jungen Paar das Bühlgut, das nördlich von den Höfen direkt an der Verkehrsstraße nach Diesbach von Hans Schaller auf seinem Land erbaut worden war. Die alte Bernstraße führte von Frienisberg über den Homberg durch den oben erwähnten Hof am Rain, hinunter der Zimmismatt entlang zum Niggelerhaus, von dort den Weg hinauf an den Inselgütern vorbei zum Bühlgut und durch den Wald nach Diesbach hinunter. Somit waren die Niggelersöhne bereits im 16. Jahrhundert Herren des gesamten Verkehrs, womit wahrscheinlich Vater Bendicht gerechnet hatte.

Keiner der Söhne erbt die Tüchtigkeit des Vaters. Offenbar ging es ihnen zu gut. Der Zweig des Jüngsten in Ammerzwil, der einen großen Besitz angetreten, starb bereits mit einem Enkel aus. Derjenige von Georg, dem Lehenmann der Inselschupoß, welchem der Vater als Hochzeitsgabe das Haus im Wald am Rain geschenkt hatte, erlosch in der fünften Generation. Seine Nachkommen waren als Steinhauer tätig, interessierten sich nicht für die Landwirtschaft und ließen sich in der Stadt nieder.

Die beiden ältern Söhne waren wie der Vater Mithaften am Küng- und Huwenhof. Nach dem Tode des Ulrich Huw übernahm 1580 Ulrich Niggeler das Lehen des Huwenhofes. Er starb bereits 1596. Seine beiden Söhne Ulrich und Georg entrichteten bei der Übernahme den Ehrschatz und zinsten mit ihren Vettern Bendicht und Hans für das Huwenlehen jeweilen auf Pfingsten fünf Pfund. Die Verantwortung übernahm als Trager der ältere Sohn Bendicht aus dem Bühlgut. Aber das war eine schwere Aufgabe, denn weder sein junger Bruder Hans, noch die beiden Vettern kümmerten sich viel um die Bewirtschaftung ihrer schönen Güter. Anfänglich von der starken Hand des Großvaters, dann des Vaters und Oheims geleitet, erwachte nach deren Hinschied in den jungen Menschen der Lebenshunger, eine unstillbare Vergnügungssucht. Sie wollten mit ihren Frauen das Leben genießen und nahmen an allen Festlichkeiten, Hochzeiten und Taufen der Umgegend teil. Im ganzen Seeland bis

weit ins Emmental und in den Bucheggberg hinein kannte man ihre Freigebigkeit. Wir konnten über 80 Patenschaften feststellen, die viel Verpflichtungen mit sich brachten. Dazu kamen Bürgschaften, auf die sie sich großzügig einließen.

1614 wurde Hans Niggeler vom Lehenherrn die Teilhaberschaft an dem Huwenlehen entzogen. 1615 machte er Konkurs. Das Bühlgut gelangte in den Besitz der von Graffenried, welche den Hof an Hans Stebler verpachteten. Nicht besser erging es seinem Vetter, dem lustigen, übermütigen Jerg. Nach dem frühen Tod seines Bruders Ulrich nahm er einen Teilhaber auf, der ihm zum Verhängnis wurde. 1618 ward auch ihm der Anteil am Huwenhof entzogen. Eine Bestimmung in dem Lehenvertrag von Graffenrieds lautete:

«wenn der Lehenmann drei Jahre nacheinander keinen Zins entrichtet oder das Lehen schlecht bebaut, ist dem Lehenherrn eine Änderung erlaubt, ohne daß dieser dem Lehenmann gegenüber Verpflichtungen hat. Er kann das Lehen anderseits vergeben. Dieses kommt auf die Gant».

Dies widerspricht einer Verordnung von 1568, laut welcher nach alter Satzung kein Lehen auf die Steigerung gelangen durfte. Aber Anton von Graffenried hielt ein noch strammeres Regiment als Vater und Großvater und hatte stets ein wachsames Auge auf seine verschiedenen Lehenleute. 1618 legte er ein neues Urbar für seinen Besitz in Ottiswil an mit dem aufschlußreichen Urteil «wie durch miserable liderliche wirtschaft der lächenlüt» der Zins geschwächt worden sei. Georg und Hans Niggeler wurden scharf kritisiert, aber auch das Bedauern ausgedrückt, «daß sie ihre schönen erbgüter nicht besser in eren halten». Anlässlich des Geldstages von Hans Niggeler kaufte Graffenried auch die Schafmatt. Was also der Großvater im Verlauf von fünfzig Jahren mit unermüdlichem Fleiß und Energie erworben, verspielten die Enkel durch ihren Leichtsin in einem Jahrzehnt. Auch das Niggelergut, der Stolz des Großvaters, gelangte auf die Gant und wiederum war Schultheiß von Graffenried der Käufer, nunmehr Besitzer sämtlicher Güter in Ottiswil.

Nachdem Bendicht vergebens auf den jungen Bruder Hans einzuwirken versucht hatte, ihm mehrfach Schulden bezahlte und beim Konkurs alle Verpflichtungen übernahm, weigerte er sich 1612, für weitere Bürgschaften von Hans aufzukommen. Noch tat er sein Mög-

lichstes, um das Bühlgut zu erhalten, aber 1613 starb er an den Folgen eines Unglücksfalles auf der Jagd. Bendicht stand in einem besonders guten Verhältnis zu Anton von Graffenried, der ihn schätzte und achtete und seine drei Söhne aus der Taufe hob. Die Taufen von Hinterottiswil fanden in Lyß statt, oft auch in Diesbach oder in Büren, diejenigen von Vorderottiswil dagegen in Affoltern. Das Tauffest selbst wurde im Hause abgehalten und alles aufgetischt, was der Speicher an guten Sachen zu bieten hatte. Im 19. Jahrhundert kochte gewöhnlich die Hebamme. Vorher wußte man in den meisten Landesgegenden nichts von einer Geburtshilfe. Pfarrer Haller in Affoltern berichtet: Trotzdem er den Gemeinderat seit sechs Jahren um Anstellung einer Hebamme gebeten, sei sein Antrag 1777 endgültig abgelehnt worden!

Bendicht hatte sich seine Frau Katharina ebenfalls aus dem Künghof geholt und mit ihr acht Kinder gezeugt, von denen das Jüngste zwei Monate nach dem Tod des Vaters geboren wurde. Anton von Graffenried bekundete ganz besondere Teilnahme für die Familie des Verunglückten. Als er 1615 durch den Konkurs des Hans Niggeler in den Besitz des Bühlgutes gelangte, ersuchte er Hans Stebler, einen nahen Verwandten der Witwe Bendichts, die Pacht des Bühlgutes zu übernehmen und der bedauernswerten Frau mit ihren Kindern die Hälfte Wohnung im Bühlhaus zu lassen. Stebler war mit Elsbeth Küng, der Schwester Katharinas, kinderlos verheiratet. So konnte er sich der Waisen annehmen und die drei Knaben zu arbeitsamen und verantwortungsbewußten Menschen erziehen. Dabei stand ihm der Lehenherr Anton von Graffenried mit Rat und Tat zur Seite. Er ermöglichte dem zwanzigjährigen Göttibueb Niklaus den Rückkauf des Niggelergutes für den jüngsten Bruder Georg, wobei die Oeime Stebler und Küng Bürgschaft leisteten. Dem zweiten Sohn von Bendicht, Ulrich Niggeler, übergab er die Schafmatt als Lehen, welche 1668 ebenfalls wieder als Eigen erworben werden konnte. Die drei jungen Männer waren bestrebt, sowohl dem Paten wie ihren Oeimen ihre Dankbarkeit durch Fleiß und treue Pflichterfüllung zu bezeigen. Aber es erforderte harte Arbeit und zähe Ausdauer, denn die Zeitverhältnisse waren viel schwieriger als vor dem Dreißigjährigen Krieg. Während desselben stiegen die Lebensmittelpreise bis ins vierfache. Die Beschränkung des Handels, die vie-

len Taxen, Trattengeld, die zahlreichen Belastungen und indirekten Steuern, besonders die Salzsteuer, wirkten sich auf der Landschaft schwer aus.

Niklaus, der älteste Sohn von Bendicht Niggeler, blieb ledig und half dem Bruder Georg getreulich. Dieser verlor seinen einzigen Sohn im Alter von zwanzig Jahren — zwei Töchter verheirateten sich nach Ammerzwil und Buetigen —, so blieb nur die Jüngste: Anna, im Niggelerhaus, die Vater und Oheim bis zu deren in den Jahren 1670 und 1671 erfolgten Tod getreulich half. Sollte nun das so hart erkämpfte Gut wieder in fremden Besitz gelangen? Anna war eine sehr energische und willensstarke Frau, eine echte Bäuerin, die hartnäckig das einmal gesetzte Ziel verfolgte. Ihr einziges Bestreben galt der Erhaltung des alten Niggelerhofes. Dafür bestimmte sie ihren Göttibub Stephan, den zweiten Sohn ihres Veters aus der Schafmatt. Es mag dem jungen Knaben nicht leicht gefallen sein, als er mit seinem Bündeli von der Schafmatt hinauf nach Ottiswil wanderte, wohl mit etwas Furcht im Herzen vor der strengen Patin. Aber die Gesinnung der tüchtigen Lehrmeisterin übertrug sich auf den aufnahmefähigen und strebsamen Stephan; sie erzählte ihm nicht umsonst von dem rührigen Ähni Bendicht, welcher der größte Grundbesitzer von Ottiswil gewesen, dessen Enkel aber durch Leichtsinn ihr schönes Erbe verloren. Als Anna im Winter 1707 krank wurde, durfte sie voller Hoffnung und Zuversicht im Bewußtsein sterben, einen würdigen Nachfolger erzogen zu haben. Stephan allein war es vergönnt, eine Nachkommenschaft zu gründen, die sich bis in die Gegenwart erhalten hat.

Wenige Monate vor dem Tod der Patin hatte er sich mit Maria Peter von Radelfingen verheiratet. Wie eine liebende Schwiegermutter empfing Anna die junge Frau und übergab ihr Schlüssel zu Speicher und Keller; nun sollte die junge Kraft an ihrer Stelle schalten und walten. Es war ihr nicht vergönnt, den Wiederaufstieg ihres Geschlechtes zu erleben, aber ihr tapferer Opfersinn, ihre Hingabe für die geliebte Scholle unter Verzicht auf ein eigenes Heim, hatten Stephan tief beeinflußt. Ihr Geist waltete fortan in dem «Haus an der Gaß», wie das Niggelergut nun hieß. Aber auch Stephan blieben schwere Zeiten nicht erspart. Von fünf Kindern blieb ihm nur der jüngste Sohn erhalten. Auch seine Frau verlor er 1735 durch die

in der Gegend wütende Seuche. Stephan wirkte als Gerichtssäß und Chorrichter in Affoltern. Er befand sich unter den Initianten in Hinterottiswil, die für eine gemeinsame Dorfgemeinschaft eintraten und Anschluß an Affoltern suchten. Sehr oft amtierte er auch als Schiedsrichter und Vermittler bei den häufigen Streitigkeiten wegen Marchungen, Wasserrecht usw.

Aus dem Ehebrief des einzigen Sohnes Hans Rudolf sehen wir, wie weitgehende Verfügungen und Erwägungen vor Abschluß einer Verbindung getroffen wurden. Man betrachtete die Ehe noch als einen von Gott geheiligten Bund, der nur durch den Tod gelöst werden konnte. Der Trossel, den Elisabeth Stebler von Baggwil nach Ottiswil brachte, war ansehnlich und zeigt die Herkunft aus einem wohlhabenden Bauernhaus. Christian Stebler schenkte der Schwester ein Pferd mit einem Chaisli und führte sie hinauf in ihr neues Heim. Dahinter folgte der Wagen mit zwei aufgemachten Betten mit dem dazu gehörigen Umhang, einem großen Schrank, worauf ihr Name eingeschnitzt war, verschiedene Truhen mit Bett- und Leibwäsche, Kleidern und Geschirr. Das war eine stattliche Berner Hochzeiterin, welche in die einsame Gegend kam, die ihrem Mann eine tüchtige und liebende Gefährtin, eine umsichtige Hausfrau und ihren Kindern eine vortreffliche Erzieherin wurde. Mit den beiden Söhnen zeigt sich eine selten schöne harmonische Verbundenheit. Die zwei ältesten Kinder starben bald nach der Geburt, an seinem jüngsten Mädchen, das Hans Rudolf nach 17-jähriger Ehe geschenkt wurde, konnte er sich nur mehr neun Jahre erfreuen.

Vom Jahre 1776 besitzen wir eine genaue Beschreibung des Niggelergutes, die mit Ausnahme der Anstößer ähnlich lautet wie 1580. Dank unermüdlichen Fleißes war es Hans Rudolf gelungen nach und nach alle Grundstücke zurückzukaufen, die einst zu dem Heimwesen gehört hatten. Dazu konnte er auch wieder einen Anteil am Huwenhof übernehmen. Der Aufstieg ging langsam, aber stetig vorwärts; die Nachkommen hatten durch die Schwächen einiger Vorfahren zu leiden, aber auch daraus gelernt. So wird der Hof zum Schicksal des echten Bauern; seine Scholle, die Jahrhunderte dem Geschlecht eigen, zieht ihn zurück.

Zwischen 1770 und 1776 ließ Hans Rudolf auf seinem Grundstück unterhalb des ehemaligen Oberhauses der Huw ein Stöckli bauen.

Dieses Gebäude hat im Bernbiet seine eigene sinnvolle Bedeutung. Die Familie wächst, der Hoferbe übernimmt mit seiner Frau die Bewirtschaftung der Güter, die Eltern ziehen sich zurück ins Stöckli, denn Jung und Alt sind stets zwei verschiedene Welten. Vor allem muß sich die junge Bäuerin einleben und sich selbst zurecht finden in den neuen Verhältnissen. Sie muß sich dem Heim ihres Mannes anpassen lernen und eine verständige Schwiegermutter macht gerne Platz, hat sie doch einst dasselbe erlebt.

Wie sein Vater bekleidete Hans Rudolf Niggeler das Amt eines Gerichtssäßen und Chorrichters. Während seiner langen Krankheit mußte der ältere Sohn Hans die Bewirtschaftung des Gutes bis zur Volljährigkeit des jungen Bruders übernehmen. Hans fiel dies nicht leicht, denn er zeigte wenig Lust zur Landwirtschaft und wollte Lehrer werden. Später wurde er Maßverwalter und Gerichtsschreiber. Anlässlich seiner Verheiratung mit Magdalena von Büren 1790 hatte er bei der Trauung laut obrigkeitlicher Verordnung in der Uniform zu erscheinen:

«anstehend die Kleider, die der Bräutigam soll bei der kirchlichen Einsegnung tragen, haben M. Gn. Herren des Kriegsrates erchennt vom 18. März 1784 und seither von den Canzeln verlesen lassen, daß forthin kein Prediger solle ein Ehepaar einsegnen, ohne daß der Hochziter in der vorgeschribenen Uniform by der Copulation erscheine, deren Änderung zugleich dahin vorgeschriben ist, daß jeder, vom Wachtmeister an solle eine rothe Epaulette tragen, gefueteret mit einem Knopf, mit Ermeln und blauen Hosen. Die Schein sind vom Trüllmeister mitzubringen.

Der freie Mann hatte Uniform und Waffen auf eigene Kosten anzuschaffen. Damit konnte die Obrigkeit die Militärauslagen möglichst niedrig halten. Man verband das Unangenehme mit dem Angenehmen, denn die Uniform galt von jeher als Staatsgewand und ein Hochzeiter mit Montur und Armatur ausgerüstet erscheint an seinem Ehrentag neben der Braut in der schönen Bernertracht besonders stattlich.

Auch Niklaus, der jüngste Bruder, der von stiller, besinnlicher Natur war, hätte lieber ein Handwerk erlernt, aber als Hoferbe hatte er seine Aufgabe zu erfüllen. Beim Tode des Vaters zählte er erst 18 Jahre. Die verständige Mutter sorgte dafür, daß er sich zuerst in den bäuerlichen Großbetrieben ihrer Verwandten in Baggwil und Seedorf betätigen konnte. Dabei eignete er sich nicht nur landwirt-

schaftliche Kenntnisse an, sondern er sammelte auch Erfahrungen und erfaßte mit offenem Blick die Zeitverhältnisse. Noch stand dem Landvolk eine recht beschränkte Entwicklungsmöglichkeit offen. Trotzdem fing dieses langsam an, nicht mehr gedankenlos in den Tag hinein zu leben. Keine Zeitungen brachten Nachrichten in entlegene Ortschaften. Zur Erfahrung und Besprechung der Tagesfragen ging der Bauer Sonntags in ein Wirtshaus nach Affoltern, Lyß oder Büren. Reisende Handwerksburschen und der Störschneider vermittelten die Neuigkeiten. Im Seeland schaute man mit besonders wachsamen Augen auf die Vorgänge in Frankreich. Oft kehrten Söldner zurück und berichteten von der beginnenden Revolution.

Inzwischen war das alte Niggelerhaus auffällig geworden und Niklaus entschloß sich zu einem Neubau. Am 19. März 1803 wurde das Haus oben auf demselben Grundstück errichtet, umgeben von einem Garten und den anstoßenden Äckern. Auf der Vorderseite sind schöne Büge angebracht mit reichen Verzierungen von Blumen und Vögeln und den Sprüchen:

Segne all mein thun und lassen.

Segne mein hausz, mein eingang und ausgang in Ewigkeit.

Durch Gottes hilf und Menschen krafft,

Hat Zimmermeister Daniel Bangerter disz Hauss gemacht.

Über dem gewölbten Torbogen der Tenne auf der Rückseite des Gebäudes dehnt sich ein Spruch aus, der wohl von den beiden Brüdern Hans und Niklaus gemeinsam verfaßt wurde:

«Gott durch deine Güte ins hauß gesammelt ein

in Segen wol behüete, daß alles sicher sey.

Mit deinen Gnaden. Daß fried und freud

unnd alles hab, disem hauß werd zu theil.

An Gottes Segen ist alles gelegen».

Bei einem Hausbau wurde meistens alles vorbereitet und unter Beteiligung der Dorfbewohner aufgerichtet. Im Seeland war es üblich, Verwandten geschnitzte Büge zu schenken. Sehr wahrscheinlich stammen die schweren eichernen Türpfosten von dem allerersten Niggelerhaus, das einst der Ahnvater so hoffnungsfroh seinem Sohn schenkte.

Niklaus richtete eine Webstube ein, die heute noch sichtbar ist. Seine Frau Maria Zimmermann, war wie die Mutter eine geschickte

Weberin und im Winter wurde fleißig gesponnen und gewoben. Von diesem Hause auf dem Rain genießt man den schönsten Blick auf die ganze Gegend: hinunter auf das heutige Dorf mit seinen stattlichen Höfen, hinüber auf den Jura, nach Osten auf den Bucheggberg und im Westen tauchen unten beim Hasenackerspitz die Dächer der Schafmatt auf, von wo einst Stephan hinaufgewandert, um sich den Platz im alten Heimatboden wieder zu erobern.

Eine andere Zeit bricht an.

Früh war der kleine Niklaus Niggeler (1795—1851) ein wißbegieriger Knabe, der nie genug hören konnte, wie einst der Ähnivater den Weg geebnet, den er nun gehen durfte. «Treu sein und sich bewähren», schärften ihm Vater und Oheim ein. Den eigenen Kindern fügte er später hinzu: «stets so handeln, daß man den Heimgegangenen Rechenschaft ablegen könnte».

Das Bestreben der Eltern galt einer sorgfältigen Erziehung dieses einzigen Kindes. Spielend lernte Niklaus von seinem Vater lesen und schreiben. Als sich die Schulverhältnisse in der Gemeinde Afoltern durch die Anstellung eines Lehrers merklich besserten, besuchte er die dortige Dorfschule. Oft wählte der aufgeweckte, lernbegierige Knabe seinen Heimweg über Ammerzwil, um in der Schreibstube seines Oheims kleine Dienste zu leisten. Vor allem zogen die alten Akten den Jungen in ihren Bann. Bald merkten die Eltern, daß sein ganzes Sinnen und Denken nach einer Ausbildung trachtete. Aber wie sollten sie ihm in einer Zeit der vielen Umstürze ein solche verschaffen? Noch war Hofwil im Anfangsstadium, die Bestrebungen Philipp Emanuels von Fellenberg wurden mit Mißtrauen verfolgt. Die landwirtschaftliche Fachschule entwickelte sich langsam und für diese zeigte Niklaus wenig Interesse. Zu einer wissenschaftlichen Ausbildung aber gab es nur die vornehmen Privatschulen für die Stadtberner. Die Mediation brachte die Akademie für künftige Geistliche mit einer Abteilung für Ärzte und Anwälte, zu welcher junge Leute vom Lande ohne genügende Vorbildung und finanzielle Mittel noch lange Jahre keinen Zugang fanden.

So kam Niklaus durch die Fürsprache von Statthalter Bucher auf die Amtsschreiberei Aarberg und lernte dort mit Eifer, was in den Kanzleien zu erfahren war. Er besaß einen ausgeprägten Sinn

für alle Rechtsfragen. Auffallend rasch eignete er sich die Kenntnis des ländlichen Notariats- und Rechtswesens an. Sein großes Talent, die Klarheit seines Urteils, sowie das praktische Geschick, den oft schwerfälligen Klienten ein Sachlage zu erklären, überraschten seine Vorgesetzten. Schnell rückte er vom Lehrling zum Mitarbeiter und teilweisen Stellvertreter vor. Mit Energie und Ausdauer suchte er seine Kenntnisse als Rechtsagent stetsfort zu erweitern. Der Rechtsagent bildete die Vorstufe zum Fürsprecher, eine Art Vermittler zwischen diesem und den beständig prozessierenden Bauern. In kleinen Händeln konnte er vor Untergericht selbständiger Vertreter sein. Vor Obergericht durfte er nicht plädieren. Die Prozeßsucht war im 19. Jahrhundert im Bernbiet groß. Gotthelf geißelt sie in fast all seinen Werken mit scharfen Worten.

Niklaus Niggeler besaß das Vertrauen seiner Vorgesetzten in der Amtsschreiberei Aarberg und dem Statthalteramt, die bald die Fähigkeiten und das Vorwärtstreben des jungen Mannes erkannten. Sie unterstützten ihn, als er eine eigene Kanzlei eröffnete. Einige Jahre versah er die Gemeindeschreiberei in Affoltern, von 1820 an wurde er zu Betreibungen und Gerichtsverhandlungen herbeigezogen. Mit seiner exakten spitzen Schrift pflegte er genaue Kontrolle über seine ausgedehnte Tätigkeit zu führen. Mit den Jahren reichte sie weit über das Seeland hinaus ins Emmental, in den Oberaargau und die Gegend des Bielersees.

Und dieser hoffnungsvolle junge Mann, wiederum einziger Stammhalter und Sprößling eines gesetzten Ehepaares (der Vater zählte bei der Geburt seines Knaben 33 Jahre, die Mutter 41 Jahre), der sich so schnell und zielbewußt einen neuen Wirkungskreis zu schaffen verstand, hatte es ebenso eilig mit der Liebe. Kaum 18 Jahre alt, brachte er den Eltern als willkommene Schwiegertochter Magdalena Bucher in das Haus auf dem Rain. Sie war die Tochter von Statthalter Bucher in Ammerzwil, dem ersten Lehrmeister von Niklaus. Er fand in ihr eine verständnisvolle Gefährtin, die mit ihrem sonnigen, fröhlichen Wesen so recht die Seele des Hauses wurde, wie Pestalozzi sagt: «Im Haus muß beginnen, was leuchten soll im Vaterland».

Die Landwirtschaft vernachlässigte Niklaus keineswegs, wenn er auch fremde Hilfe für die Bewirtschaftung herbeiziehen mußte. Nie

vergaß er, was er Vater und Oheim zu verdanken hatte, wie wertvoll und wegleitend ihm ihre Hinweise und Ratschläge für sein Leben, das eigene Tun und Handeln, geworden. Diesem strebsamen Vertreter seines Geschlechtes, der so viel Wesensverwandtes mit dem Stammvater Bendicht besaß, gelang es, das ehemalige Huwengut zu erwerben nebst einem schönen Anteil Land, sodaß 1840 wieder ein großer Teil der Güter im Besitze der Niggeler war, wie im Jahre 1580.

In seinem 54. Altersjahr erkrankte Niklaus so schwer, daß er nach Rücksprache mit Frau und Kindern von Fürsprecher Jakob Scherz in Bern seine Verfügungen testamentarisch festlegen ließ. Dem betriebsamen, rastlos tätigen, von Energie und Willenskraft strotzenden Mann war kein hohes Alter beschieden; dazu mußte er sich auf dem langen Krankenlager mit dem Schmerzlichsten abfinden, was den richtigen Bauern treffen kann: der Teilung seines Besitzes. Keiner der vier Söhne wollte das ganze Gut bewirtschaften. Der Jüngste als Hoferbe, Johann (1835—1872), zeigte keine Freude an der Landwirtschaft, er erlernte das Schreinerhandwerk. Der zweitjüngste, Jakob (1822—1855), war von schwächlicher Gesundheit und konnte nur den Huwenhof übernehmen. Er starb 1855, vier Jahre nach seinem Vater, eine Tochter Elisabeth (1847—1916) hinterlassend, die 1866 nach ihrer Verheiratung mit Johannes Arn den Huwenhof weiterführte. Die zwei ältern Söhne schieden von vorneherein aus. Bendicht (1819—1886) hatte seinem Vater bei den Geschäften geholfen und wurde Liegenschaftsvermittler; er übernahm den Wohnstock, den er durch Anbau einer Scheune und Stallung vergrößerte. Er beteiligte sich rege am Gemeindeleben und trug viel zur Entfaltung des kleinen Ortes bei. Von seinem Ältesten schrieb der Vater in sein Kundenbuch, dem er hie und da persönliche Eintragungen beifügte, unter dem 17. September 1834: «Mein lieber Sohn Niklaus befindet sich dermalen in der Amtsschreiberei Aarberg als Lehrkandidat unter Amtmann Christian Weber. Er wird es zu all dem und mehr bringen als ich einst erstrebte, hat er mich doch von frühester Jugend an mit seinem Wissenshunger überrascht und mich mit seinen Fragen oft in Verlegenheit gebracht». Dieser begabte Sohn wurde der glänzende Jurist Niklaus Niggeler (1817 — 1872), durch seine umfassenden Rechtskenntnisse, sein hervorragendes Talent, wie durch seinen Freisinn, seine Humanität und echte

Herzensgüte weit über die Grenzen des Bernerlandes bekannt. Mit seinem Freund und Schwager Bundesrat Jakob Stämpfli zählte er zu den Initianten unseres heutigen Bundesstaates. Sein Sohn Rudolf (1845—1887) wurde schon 1875 Bundesrichter, dann 1880 Nationalrat. Außer juristischen Schriften veröffentlichte er 1873 ein Gedichtbändchen.

Aus dem Hof wird ein Dorf.

Ins Land hinaus zieht leichtbeschwingt mein Träumen
Durch Korn und Strauch
Mein Heimatdorf! Ich seh's den Hügel säumen
Und von den Dächern zwischen Blütenbäumen
Steigt blau der Rauch.

Rudolf Niggeler 1845—1887.

Wir haben gezeigt, wie Ottiswil Ende des 14. Jahrhunderts aus einer Schupoß des Inselklosters zu Bern und einem Hof des Freien von Buchegg bestand, wie dieser geteilt und dann durch die Initiative eines unternehmenden Mannes allmählig mehrere Güter entstanden. Erst Ende des 17. Jahrhunderts aber fand eine kleine Zuwanderung und Siedlung in den Erlen statt. Bis ins 18. Jahrhundert bestand die Trennung von Vorder- und Hinterottiswil. Ersteres war kirchgenössig zu Affoltern und damit wehrpflichtig zum Militärkreis Zollikofen. Die Leute der eigentlichen Hofsiedlung — also Hinterottiswil — aber gehörten zur Kirche von Lyß und gingen im Auszug mit Aarberg. Rechtlich waren sie mit Vorderottiswil dem Gericht Affoltern unterstellt, das aus einem Meier, zwölf Gerichtssäßen und einem Weibel gebildet wurde. Das Chorgericht wiederum stand unter dem Amtmann von Aarberg. Dazu hatten sich die Lehenleute der Hofgüter den Forderungen ihres Grundherren zu unterziehen und waren ihm mit ihren Leistungen verpflichtet. Bei diesen merkwürdigen Zuständen ist es kaum verwunderlich, wenn die wenigen Ansässen der Siedlung bis ins 18. Jahrhundert hinein oft recht eigenwillig vorgingen. Die Chorgerichtsmanuale von Lyß sind denn auch voller Klagen über den schlechten Kirchenbesuch. Der weite Kirchgang paßte dem Völklein nur, wenn sich Taufen, Trauungen, Bestattungen oder irgend eine Festlichkeit damit verbinden ließ. Schließlich paßten die zersplitterten Verhältnisse den Hofleuten nicht mehr, auch sie wünschten nun eine eigene Dorfgemeinschaft

zu bilden. 1705 stellten die Hofleute von Hinterottiswil auf Antrag von Stephan Niggeler das Gesuch an die Obrigkeit mit Vorderottiswil eine Gemeinde zu bilden, gemeinsam der Kirche Großaffoltern zugeteilt zu werden mit Kirchen- und Schulbesuch verbunden. Sie erklärten sich bereit, freiwillig an Lyß einen kleinen Schadenersatz zu entrichten, dagegen wollten sie die Steinfuhr für diese Gemeinde nicht weiter übernehmen. 1728 reichten sie ein weiteres Gesuch ein für gemeinsamen Auszug mit Affoltern. Aber lange Jahre mußten sich die Hofleute gedulden bis ihre Anliegen genehmigt, Ottiswil dem Landgericht Zollikofen unterstellt und sie endgültig bei Affoltern kirchgenössig wurden.

Nun stellte sich auch der Wunsch zu einer eigenen Schule ein. Lange Zeit versammelte der Sohn von Stephan, Hans Rudolf Niggeler, die Kinder in einem kleinen, zu seinem Gut gehörigen Häuschen, wo er sie lesen, schreiben und rechnen lehrte. Später übernahm sein Sohn diese Aufgabe. Manchmal fand sich ein Kinderfreund, der sich auf seinen Wanderfahrten einige Kenntnisse angeeignet, zur Ablösung ein, aber von einem eigentlichen Schulmeister wußte man nichts. Erst 1833 fand die Gründung des ersten Lehrerseminars in Münchenbuchsee statt. Die älteste Tochter des Rechtsagenten wurde eine der ersten Lehrerinnen, im Stöckli wurde die Schule eingerichtet. Erst 1926 vereinigten sich die beiden Gemeinden Ottiswil und Scheunenberg zum gemeinsamen Bau eines Schulhauses, das in der Mitte von Ottiswil und Scheunenberg in einzigartig freier und schöner Lage liegt.

La famille Cornu

D'après la conférence de M^{lle} Juliette Bohy par Jean Pettavel

Ce patronyme, qui parfois s'orthographie Cornut ou Cornuz, est assez répandu en Suisse Romande; on le rencontre dans le canton de Fribourg, en Valais et dans le canton de Vaud. Chez nous, il apparaît presque simultanément à Neuchâtel, Boudevilliers, Corcelles, Gorgier et les Ponts-de-Martel, sans qu'il soit possible d'établir le lien existant très probablement entre la plupart de ces diverses souches.